

# Mitgliedsantrag

Einmalige Aufnahmegebühr € 15,00



Freiburger Judo-Club e.V. - Geschäftsstelle: Postfach 1307, 79246 Merzhausen  
E-Mail: info@freiburger-judo-club.info - Homepage: www.freiburger-judo-club.info

## Beitrittserklärung:

Nachname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ m w Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Beruf\*: \_\_\_\_\_  
Beginn der Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum: \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
(bei minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

\* bei Studenten, Auszubildenden und Schülern ab 18 J. ist ein gültiger Nachweis/Bescheinigung in Kopie einzureichen.  
Der vergünstigte Mitgliedsbeitrag greift ab dem Datum der Vorlage bis zum Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung.

Bei der **Anmeldung von Minderjährigen** bitte den Namen eines Erziehungsberechtigten/Beitragszahlers angeben:

**Nachname:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

Bitte die Sportart ankreuzen:  Judo  Ki-Aikido

Familienmitglieder, die bereits Mitglied im Verein sind (wg. Vergünstigung Mitgliedsbeitrag)

**Name:** \_\_\_\_\_ **Verwandschaftsgrad:** \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die **Auszüge aus der Vereinssatzung** des Freiburger Judo-Clubs e.V. (s.Rückseite)

## SEPA-Basislastschriftmandat

Hiermit verpflichte ich mich, die aus der Mitgliedschaft entstehenden Beiträge und Gebühren zu bezahlen und ermächtige den Freiburger-Judo-Club e.V. diese per SEPA-Basislastschriftmandat von nachfolgendem Konto bei Fälligkeit einzuziehen. Ist mein Konto nicht gedeckt, übernehme ich die Rücklastschriftgebühren. **Der Einzug erfolgt 1/4-jährlich unter der Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000944096.** Die einmalige Aufnahmegebühr von € 15,- wird beim ersten Einzug fällig.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anschrift des Beitragszahlers, Falls abweichend von der Anschrift des Mitglieds:

**Straße:** \_\_\_\_\_ **PLZ:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_

## **Auszug:**

### **§4**

#### **Aufnahme**

Mitglied des Verein kann jede natürliche und juristische Person werden, deren Ruf unbescholten ist. Die Mitgliedschaft ist durch schriftliche Anmeldung zu beantragen. Der Vorstand kann das Aufnahmeersuchen ablehnen. Er ist nicht verpflichtet, die Gründe einer Ablehnung dem Aufnahmesuchenden bekannt zu geben. Eine ablehnende Entscheidung ist dem Antragsteller ohne Gründe schriftlich mitzuteilen.

Jugendliche müssen zur Mitgliedschaft und sportlichen Betätigung eine schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters auf dem Aufnahmeantrag vorlegen.

Die Aufnahme wird gültig nach der Bezahlung des ersten Beitrages.

Die Festsetzung des Mitgliederbeitrages bei juristischen Personen erfolgt in diesen Fällen gesondert durch den Beschluss des Vorstandes.

Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied den Bestimmungen der Satzung und erkennt die auf Grund der Satzung ergangenen Beschlüsse des Vereines an.

### **§5**

#### **Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Die Funktionen und satzungsmäßigen Rechte kommen damit sofort zum Erliegen.

Der Austritt ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 30.6 und 31.12 eines Jahres möglich.

Der Verein behält sich das Recht vor, beim Austritt oder Ausschluss, bestehende Verpflichtungen innerhalb der Kündigungsfrist einzufordern. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden.

1. durch Zahlungsverzug

Wenn ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein drei Monate nicht nachgekommen ist und trotz vorhergehender Aufforderung nicht nachkommt.

2. bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder bei grob unsportlichem Verhalten.

3. wegen unehrenhaftem Verhalten, Unehrlichkeit oder sonstiger das Ansehen des Vereins bzw. seiner Organe schädigender oder beeinträchtigender Handlungen.

4. bei nicht Erreichbarkeit des Mitgliedes.

Dem betroffenen Mitglied muss vor der Entscheidung Gehör gewährt werden. Für einen solchen Beschluss des Vorstandes müssen mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder gestimmt haben. Die Entscheidung muss schriftlich mitgeteilt werden. Gegen die Entscheidung ist Berufung an den Rechtsausschuss zulässig. Diese ist innerhalb von 14 Tagen vom Tage der Bekanntgabe des Ausschlusses schriftlich einzureichen. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Rechtsausschuss entscheidet innerhalb von 6 Wochen. Bis zu dieser entgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

#### **Einwilligungserklärung Datenschutz**

Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

#### **Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken**

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, dann kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internet-Auftritt, die Berichterstattung im städtischen/gemeindlichen Mitteilungsblatt oder in den Medien der Sportbünde /-fachverbände, den örtlichen/regionalen/überregionalen Presseorganen verwendet

Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der wirtschaftlichen/finanziellen Unterstützung seinen Gönnern und Sponsoren zur Verfügung stellt.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

#### **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind jederzeit berechtigt, von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie können jederzeit von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief, per eMail oder per Fax an den Verein übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten, bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.